

Auf Basis der Verordnung der Landesregierung ([Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.06.2020, in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung](#)) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung ([Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung \(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport\) in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung](#)) sind Aktivitäten zum Deutschen Sportabzeichen im Verein unter entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.

Mit der Verordnung zur Sportausübung sind ab dem 01. Juli 2020 Sport- und Bewegungsangebote in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Damit sind auch alle Sportangebote zum Deutschen Sportabzeichen an Sportstätten, sowie im öffentlichen Raum (Lauftreffs, Nordic-Walking, Radsportgruppe) zulässig. Dabei sind die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen.

Für die Umsetzung des Trainings zum Deutschen Sportabzeichen sind ab dem 01. Juli 2020 u.a. folgende Vorgaben des Landes strikt zu befolgen:

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
-
- Trainings-/Übungseinheiten dürfen individuell oder in Gruppen von max. 20 Personen erfolgen
-
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden
-
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind auch im Breitensport in allen Sportarten mit max. 100 Sportler*innen und max. 100 Zuschauer*innen wieder zulässig (bis einschl. 31.07.2020).
- gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte (Bsp. Medizinball, Kugel ...) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt werden. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Umkleiden und Duschen dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter wieder genutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken
- Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erfolgen; sollte dies nicht möglich sein ist für eine zeitlich versetzte Nutzung zu sorgen; außerdem sind entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vorzuhalten
-
- Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote sind zu dokumentieren (Name, Vorname; Beginn/Ende Training; Tel.Nr. oder Adresse)

Für die Umsetzung von Schwimmangeboten im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens sind u.a. folgende Vorgaben des Landes strikt zu befolgen:

- Der Träger/Betreiber des Schwimmbades muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere müssen die Nutzung von Verkehrswegen, ausreichend Hygienemittel, tägliche Reinigung u.a. von Barfuß- und Sanitärbereichen sichergestellt sein
- Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang, (Bäder) dürfen betrieben werden. Die Regeln und Einschränkungen für den Betrieb sind in der [CoronaVO Sportstätten v. 25.06.2020 in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung](#) hinterlegt
- Während des gesamten Sport-/Trainingsbetriebs muss ein Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen durchgängig eingehalten werden; die genutzte Wasserfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens zehn Quadratmeter Wasserfläche zur Verfügung stehen.
- Schwimmangebote dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von max. 20 Personen erfolgen
- Umkleiden und Duschen dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter wieder genutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken
- Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, z.B. Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys und Schwimmflossen, verwendet werden.
- Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erfolgen; sollte dies nicht möglich sein ist für eine zeitlich versetzte Nutzung zu sorgen; außerdem sind entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vorzuhalten
- Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote sind zu dokumentieren (Name, Vorname; Beginn/Ende Training; Tel.Nr. oder Adresse)
- Der Träger/Betreiber des Schwimmbades muss für jedes Becken eine verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist

Neben der strikten Einhaltung aller Vorgaben des Landes Baden-Württemberg bieten die zehn [Leitplanken des DOSB](#) Orientierung für die praktische Umsetzung sportlicher Aktivitäten im Verein. Zur Umsetzung des Sportabzeichens finden Sie unter www.deutsches-sportabzeichen.de weitere hilfreiche Hinweise.

Weiterhin haben die Sportfachverbände für ihre jeweiligen Sportarten spezifische Konzepte und Regelungen konzipiert. Für das Sportabzeichen dürften im ersten Schritt die Empfehlungen des Württembergischen Leichtathletikverbandes sehr hilfreich sein. Das „[Schutzkonzept-Leichtathletik](#)“ kann in Teilen auch zum Sportabzeichen seine Anwendung finden. Außerdem hat der [Schwimmverband Württemberg Fragen, Antworten und Hinweise zur Interpretation und Umsetzung der Landesverordnung](#) in der Praxis in einem Dokument zusammengefasst.

Viele Sportanlagen und Schwimmbäder sind in kommunalem Eigentum und es ist möglich, dass auch auf dieser Verwaltungsebene ergänzende Maßnahmen zu beachten sind. Sportvereine sollten zur Vorbereitung eines guten Starts in die Sportabzeichen-Saison auf ihre Kommune bzw. Träger der Sportstätte oder Schwimmbad zugehen und die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs klären.

Umfangreiche und weiterführende Informationen rund um Corona und den Sport finden Sie auch in der [Infothek](#) des WLSB.